



Pressemitteilung 21. Februar 2013

Neue Regelung der „Stillen Tage in Bayern“: Etwas moderner und etwas gerechter.

Das bayerische Kabinett hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes beschlossen. Zukünftig dürfen Diskotheken und Tanzlokale am Vorabend eines stillen Tages nicht nur bis 0:00 Uhr, sondern bis 2:00 Uhr geöffnet haben. Am Karfreitag und Karsamstag ändert sich nichts, ebenso wird auch an Heiligabend die Schutzzeit um 14:00 Uhr beibehalten. Innenminister Joachim Herrmann erklärt die Entscheidung als „moderaten Ausgleich zwischen dem bestmöglichen Schutz der stillen Tage und dem gesellschaftlichen Wandel sowie der Lebenswirklichkeit.“

Der Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur VEBWK zeigt sich grundsätzlich zufrieden mit dieser Neuregelung, betont aber, dass es sich um einen Kompromiss handelt, der aufgrund langwieriger und schwieriger Diskussionen zustande kam. Der Verein hatte sich intensiv in diese Diskussionen eingebracht und auf bislang bestehenden Ungerechtigkeiten hingewiesen. Dazu zählt insbesondere der Umstand, dass in Nachbarländern seit Langem moderatere Regelungen bestehen und das christliche Leben dennoch keinen Schaden nimmt. Das führte in Bayern zu Nachteilen innerhalb der Gastronomie, die nun weitestgehend kompensiert werden.

Franz Bergmüller, Landesvorsitzender des VEBWK, hätte sich gerne eine Lösung bis 3:00 Uhr gewünscht und eine Neubewertung des Aschermittwochs. Speziell an diesem Tag wird nämlich deutlich, mit welcher ungleichen Maßstäben bisher gemessen wurde. In der Gastronomie wurde die Musik um Mitternacht abgestellt, während in den Hochburgen des politischen Aschermittwochs dann am Morgen kräftig aufgedreht wurde. „Das wurmt uns halt immer wieder, nicht nur in diesem Fall, dass häufig mit verschiedenen Messlatten umgegangen wird. Der kleine Wirt muss jegliche Auflage erfüllen, sich strengstens an teilweise übertriebene Regelungen

halten und wird sogar bei geringen Verstößen an den Pranger gestellt. Wenn nun etwas mehr Gerechtigkeit entsteht und Politik mit Augenmaß wieder einzieht, dann ist uns das sehr recht“, so Bergmüller.

Rückfragen an:

VEBWK e.V. Pressesprecher

Bodo Meinsen

Chiemseering 11, 85551 Kirchheim b. München

Telefon: 089 – 90 52 90 72

Fax: 089 – 90 52 90 73

Email: presse@vebwk.com